

Windkraftanlagen in Durach

Waxhalden Nord, Waxhalden Süd und Gemeindewald

Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung

02.02.2026



Bildquelle: Bayern Atlas 04/2025

Verfasserin:

Ingenieurbüro für Garten- und Landschafts-
Planung IGL, Dipl. Ing. (FH) Miriam Puscher
Drosselweg 79, 87439 Kempten
Tel.: 0831 / 590 3706
E-Mail: igl.puscher@t-online.de

Vorhabensträgerin:

Gemeinde Durach
Bahnhofstraße 1
87471 Durach
Tel.: 0831 / 56119-0
E-Mail: info@durach-allgaeu.de



Dokumentation der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Windkraftanlagen in Durach Standorte Waxhalden Nord, Waxhalden Süd und Gemeindewald		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	DE 8228-301	„Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“	FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Gemeinde Durach beabsichtigt eine Änderung ihres Flächennutzungsplanes zur Festlegung eines Sondergebiets für drei Windkraft-Einzelanlagen im Bereich Gemeindewald, Waxhalden Nord und Waxhalden Süd. Die Standorte liegen außerhalb des FFH-Gebietes: Waxhalden Nord mit 58 m Abstand, Waxhalden Süd mit 223 m und Gemeindewald mit 503 m.  BayernAtlas 05/2025 Aufgrund der geplanten Höhe der Anlagen von rd. 175 m zuzüglich Rotor mit Radius rd. 87,5 m liegt die untere Rotorspitze am Mastfuß rd. 87 m über dem Boden. Lediglich die Rotorspitzen von Waxhalden Nord überstreifen den Luftraum über dem FFH-Gebiet in 0 bis 30 m Tiefe, sind dabei jedoch in einer Höhe von im Minimum 108 m. Eine Beeinträchtigung der geschützten LRT-Wälder des FFH-Gebiets ist darin nicht erkennbar. Eine Wuchshöhenbeschränkung des Waldes ist zu keiner Zeit erforderlich.		

	Die Zuwegungen bestehen in einfachen land- und forstwirtschaftlichen Wegen, welche ertüchtigt werden. Zuwegungen, Arbeitsflächen und Kranstellflächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Für das Vorhaben wurde ein Bodengutachten erstellt. Dieses zeigt, dass Moorboden weder durch die Anlagenstandorte noch durch die Zuwegungen und Arbeitsflächen betroffen ist. Die Anlagen liegen auf einem würmzeitlichen Moräne-Hügel, eine Entwässerung der tiefer liegenden Moore ist dadurch ausgeschlossen.
Vorliegende Unterlagen	- Höhere Naturschutzbehörde / Regierung von Schwaben (Hrsg.): „Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“ für das FFH-Gebiet DE8228301; Stand 19.02.2016. - Amtsblatt der Europäischen Union (Hrsg.): „Standard-Datenbogen“ für das FFH-Gebiet 8228-301; Datum der Erstellung 05/1998, der Aktualisierung 06/2016 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Außenstelle Immenstadt (Hrsg.): „Managementplan für das FFH-Gebiet 8228-301 „Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“; Stand 12/2016. - http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Lrt.jsp
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Gemeinde Durach Tel.: 0831 / 56119-0 Bahnhofstraße 1 E-Mail: info@durach-allgaeu.de 87471 Durach
Genehmigungsbehörde	LRA Oberallgäu Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde / LRA Oberallgäu Höhere Naturschutzbehörde / Regierung von Schwaben

Gemäß Managementplan sind angrenzend an den Vorhabensraum nachfolgende **Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets nachgewiesen**. Der Darstellungsraum beträgt einen Radius von mehr als 1 km um die geplanten Windenergieanlagen. Eine mögliche Beeinträchtigung über diesen Radius hinaus wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die Topographie aus Hügeln und Tälern eine Ausbreitung ohnehin seltener Arten hemmt.

-  FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung 2011 auf Basis 1:5000)
-  FFH-Gebietsgrenze (Natura 2000-Verordnung vom 1.4.2016)
-  Erweiterungsflächen FFH-Gebiet (Natura 2000-Verordnung 2016, nicht bearbeitet)
-  StOübPI Kempten-Bodelsberg
-  Staatswald

Lebensraumtypen (im Standard-Datenbogen genannt)

-  3150, Nährstoffreiche Stillgewässer
-  3160, Dystrophe Stillgewässer
-  6230, Artenreiche Borstgrasrasen*
-  6410, Pfeifengraswiesen
-  6430, Feuchte Hochstaudenfluren
-  6510, Magere Flachland-Mähwiesen
-  7110, Lebende Hochmoore*
-  7120, Geschädigte Hochmoore
-  7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore
-  7150, Torfmoor-Schlenken
-  7220, Kalktuffquellen*
-  7230, Kalkreiche Niedermoore
-  8210, Kalkfelsen
-  9131, Bergland-Waldmeister-Buchenwälder (B)
-  91D3*, Bergkiefern-Moorwälder (B)
-  91D4*, Fichten-Moorwälder (C)
-  91E3*, Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder (C)
-  9412, Hainsimsen-Fichten-Tannenwälder (C)

Lebensraumtypen (nicht im Standard-Datenbogen genannt)

-  3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Arten (Anhang II FFH-RL, im Standarddatenbogen genannt)

1193, Gelbbauchunke, *Bombina variegata* (C)

-  Laichgewässer
-  Potenzielles Laichgewässer mit Artnachweis
-  Potenzielles Laichgewässer ohne Artnachweis
-  Aufenthaltsgewässer ohne Artnachweis

 Reproduktionszentrum

1163, Mühlkoppe, Koppe, Groppe, *Cottus gobio* (B)

in Gewässern im ganzen Gebiet, nicht dargestellt

1902, Frauenschuh, *Cypripedium calceolus* (C)

-  Fundpunkt direkter Nachweis

1393, Firnisglänzendes Sichelmoos, *Hamatocaulis vernicosus* (B)

 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis

1014, Schmale Windelschnecke, *Vertigo angustior* (B)

 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis

1032, Bachmuschel, Kleine Flussmuschel, *Unio crassus* (B)

 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis

1044, Helm-Azurjungfer, *Coenagrion mercuriale* (B)

 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis

1061, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Maculinea nausithous* (C)

 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis

1065, Skabiosen-Schneckenfalter, *Euphydryas aurinia* (C)

 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis

Arten (Anhang II FFH-RL, neu in den Standarddatenbogen aufgenommen, nicht bewertet)

1093, Steinkrebs, *Austropotamobius torrentium*

4038, Blauschillernder Feuerfalter, *Lycaena helle*

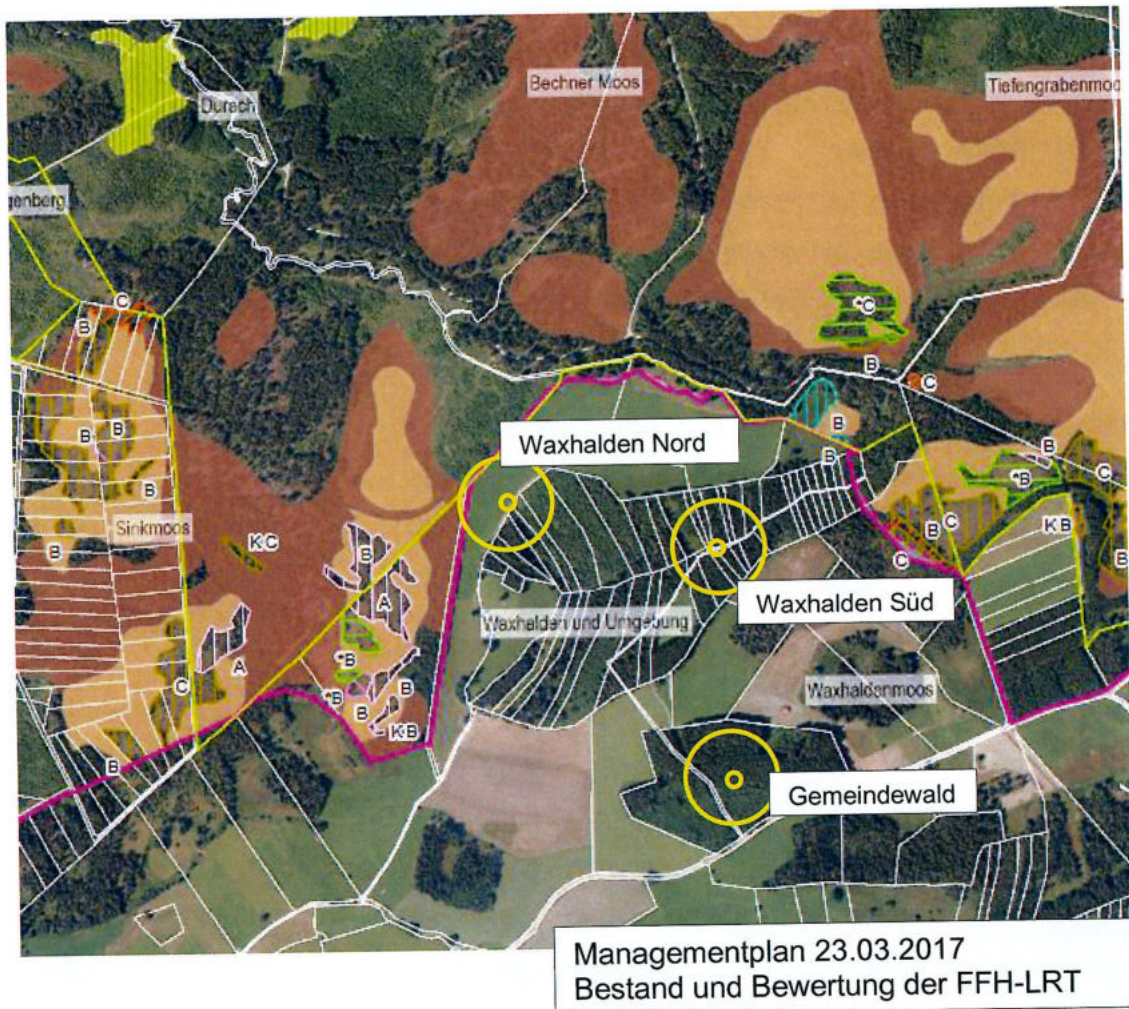
1903, Sumpf-Glanzkraut, *Liparis loeselii*

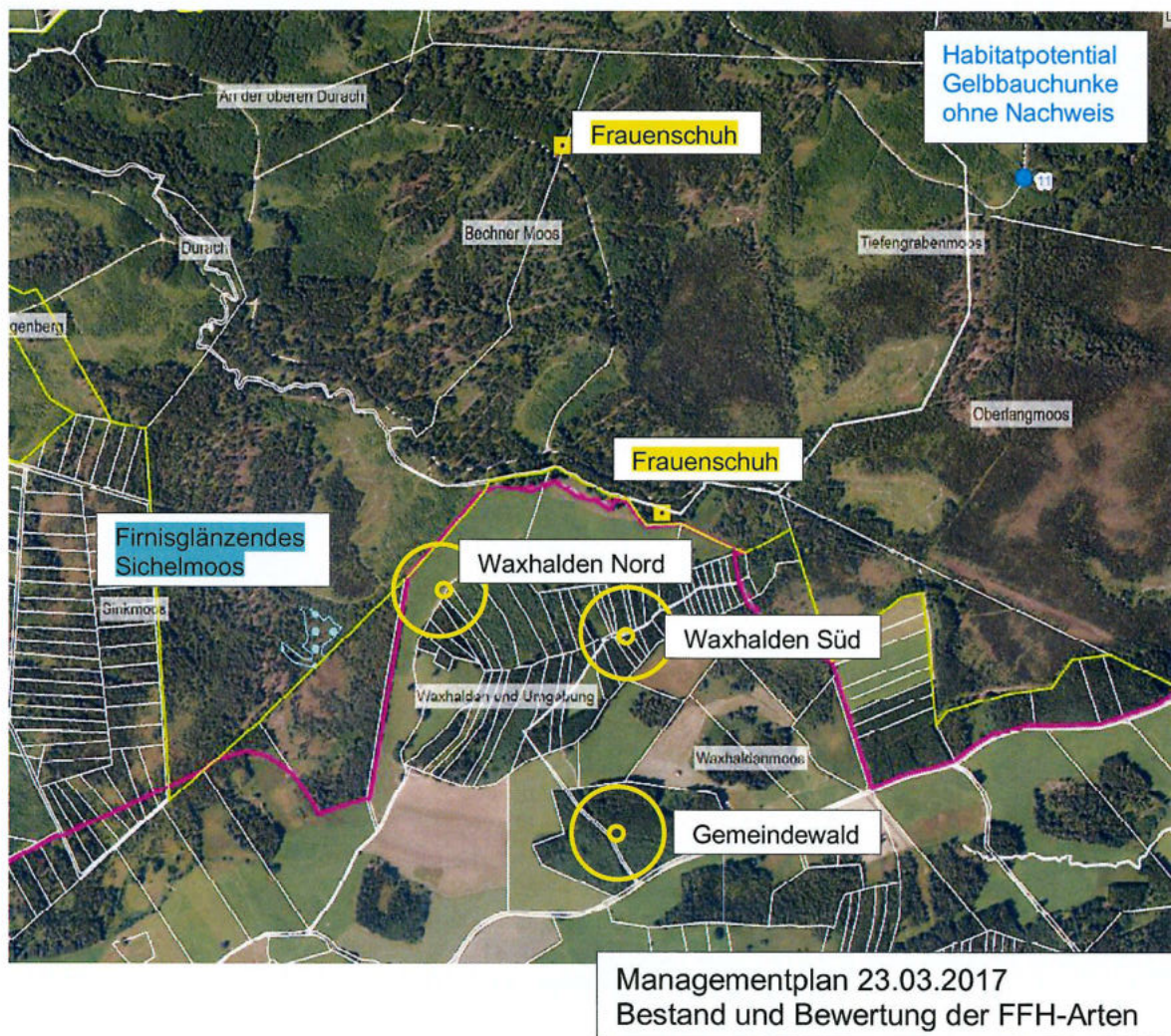
 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis

Arten (Anhang II FFH-RL, nicht im Standarddatenbogen genannt)

1013, Vierzählige Windelschnecke, *Vertigo geyeri*

 Habitatfläche mit aktuellem Nachweis





B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzzweck bzw. im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

LRT/Arten	Wirkfaktoren bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Lebensraumtypen des Anh. I der FFH-RL im potentiellen Wirkraum des Vorhabens		
LRT6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und ton-schluffigen Böden	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Wiesen des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Wiesen des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und mit dem Vorhaben keine Eutrophierung verbunden ist.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 7110 Lebende Hochmoore	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Moore des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 7120 Geschädigte Hochmoore	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Moore des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Moore des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT7150 Torfmoor-Schlenken	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Moore des FFH-Gebiets nicht	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

	eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird.	
LRT7230 Kalkreiche Niedermoore	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Moore des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 9131 Bergland-Waldmeister-Buchenwälder	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Wälder des FFH-Gebiets nicht eingegriffen wird.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 91D3* Bergkiefern-Moorwälder	Für den LRT sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Wälder des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 91D4* Fichten-Moorwälder	Für den LRT sind keine bau- oder anlagenbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, da in die Wälder des FFH-Gebiets nicht eingegriffen und die Hydrologie durch das Vorhaben nicht verändert wird. Mit den Flügelspitzen des Rotors der Anlage Waxhalde Nord wird in über 108 m Höhe auf einer Breite von 0 bis 30 m der Fichten-Moorwald überstrichen. Eine Beeinträchtigung durch z.B. Wuchshöhenbeschränkung ist damit nicht verbunden. Auch ist nicht bekannt, dass es zu Verwirbelungen im Waldbereich kommen könnte. Daher wird auch keine betriebsbedingte Beeinträchtigung erwartet.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Lebensraumtypen des Anh. I der FFH-RL außerhalb des potentiellen Wirkraums des Vorhabens		

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des magnopotamions oder Hydrocharidions	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 6230* Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 7220 Kalktuffquellen	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 8210 Kalkfelsen	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 91E3* Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
LRT 9412 Hainsimsen-Fichten-Tannenwälder	Der LRT kommt in den an das Vorhaben angrenzenden Bereichen des FFH-Gebiets nicht vor.	Für den LRT sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Arten des Anhangs II der FFH-RL gemäß Standarddatenbogen		
Anh. II – Art 1014 Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	Für die Schnecke und ihren Lebensraum sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten. Die Moore des FFH-Gebiets werden vom Vorhaben nicht berührt und die Hydrologie wird durch das Vorhaben nicht verändert.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 1032 Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	Vor dem Vorhaben sind keine bauanlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren auf mögliche Habitatbereiche der Art zu erwarten. Bäche werden vom Vorhaben nicht berührt.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 1039* Steinkrebs <i>Austropotamobius torrentium</i>	Vor dem Vorhaben sind keine bauanlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren auf mögliche Habitatbereiche der Art zu erwarten. Bäche werden vom Vorhaben nicht berührt.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 1044 Helm-Azurjungfer <i>Coenagrion mercuriale</i>	Vor dem Vorhaben sind keine bauanlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren auf mögliche Habitatbereiche der Art zu erwarten. Bäche werden vom Vorhaben nicht berührt.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Glaucopsyche nautica</i>	Vor dem Vorhaben sind keine bauanlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren auf mögliche Habitatbereiche der Art zu erwarten. Die Wiesen und Staudenfluren des FFH-Gebiets werden vom Vorhaben nicht berührt und die Hydrologie wird durch das Vorhaben nicht verändert.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Anh. II – Art 1065 Skabiosen-Schneckenfalter <i>Euphydryas aurinia</i>	Für den Falter und seinen Lebensraum sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten. Die Moore und Feuchtwiesen des FFH-Gebiets werden vom Vorhaben nicht berührt und die Hydrologie wird durch das Vorhaben nicht verändert.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 1163 Groppe <i>Cottus gobio</i>	Vor dem Vorhaben sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren auf mögliche Habitatbereiche der Art zu erwarten. Bäche werden vom Vorhaben nicht berührt.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 1193 Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	Die Art wurde im Vorhabensbereich kartiert, jedoch nicht vorgefunden, obwohl geeignete Habitate wie temporär wasserführende Fahrspuren vorhanden wären. Gemäß Managementplan wurde die Art in 2 km Entfernung vom Vorhaben nachgewiesen. Eine bau-, betriebs- oder anlagenbedingte Beeinträchtigung ist nicht erkennbar.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 1902 Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	Die Pflanze kommt als Einzelindividuum im Vorhabensbereich vor und ihr Standort wird überbaut. Die Pflanze wird daher versetzt, um sie zu erhalten. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Vorhabensbereiche im FFH-Gebiet, da in deren Standort nicht eingegriffen wird. Bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die Art im FFH-Gebiet sind nicht erkennbar.	Für die Art ist im FFH-Gebiet keine Beeinträchtigung zu erwarten.
Anh. II – Art 1903 Sumpf-Glanzkraut <i>Liparis loeselii</i>	Für die Pflanze sind keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten. Die Moore des FFH-Gebiets werden vom Vorhaben nicht berührt und die Hydrologie wird durch das Vorhaben nicht verändert.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Anh. II – Art 4038 Blauschillernder Feuerfalter <i>Lycaena helle</i>	Vor dem Vorhaben sind keine baulichen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren auf mögliche Habitatbereiche der Art zu erwarten. Die Feuchtwiesen des FFH-Gebiets werden vom Vorhaben nicht berührt und die Hydrologie wird durch das Vorhaben nicht verändert.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Anh. II – Art 6216 Firnisglänzendes Sichelmoos <i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Für das Moos und seinen Lebensraum sind keine baulichen- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten. Die Moore des FFH-Gebiets werden vom Vorhaben nicht berührt und die Hydrologie wird durch das Vorhaben nicht verändert.	Für die Art sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Das Erhaltungsziel / der Schutzzweck/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

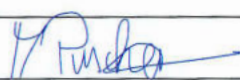
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	-	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.

Der finale Nachweis der Verträglichkeit der Planung wird im Rahmen der Genehmigungsplanung erbracht, in der insbesondere nachgewiesen wird, dass Fundamentierung und Baustraßen nicht zu einer Entwässerung der Moorstandorte führen.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten Natura-2000-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Das Erhaltungsziel / der Schutzzwecke herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 02.02.2026	von Dipl.Ing.FH Miriam Puscher IB für Garten- u. Landschaftsplanung Drosselweg 79; 87439 Kempten igl.puscher@t-online.de
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	